



## Kosten Berufs- und Laufbahnberatung

Kosten in Schweizer Franken pro Stunde

	Wohnort (Zuständigkeiten)		
	Stadt Zürich und städtische Mitarbeitende	Kanton Zürich (ausserhalb Stadt Zürich)	Ausserhalb Kanton Zürich
bis 20 Jahre	kostenlos	Beratungen nur im zuständigen BIZ möglich	250.-*
Erstgespräch (max. 1 Std.)	80.-*	80.-*	250.-*
Folgegespräche	170.-*	170.-*	250.-*
Ohne anerkannten Sek-II-Abschluss**	kostenlos	Beratungen nur im zuständigen BIZ möglich	250.-*

\* Tests werden bei Kostenpflicht separat verrechnet (pro Test Fr. 30.–)

\*\* entspricht im Schweizerischen Bildungssystem einem Lehrabschluss oder einer Matura

Von **Kosten befreit** sind Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die

- erwerbslos sind und von einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV zur Beratung überwiesen werden. In diesem Fall trägt das RAV die Kosten. Wenden Sie sich für eine Überweisung bitte an Ihre/Ihren zuständigen RAV-Personalberatenden.
- wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Hierfür ist eine Bestätigung des zuständigen Sozialdienstes notwendig, die nicht älter als 3 Monate ist.
- Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse (IPV) des Kantons Zürich haben oder im Besitz einer KulturLegi sind. Hierfür muss der Nachweis erbracht werden.
- Stipendien beziehen oder bei denen eine Stipendienstelle des Kantons, der Stadt Zürich oder eines öffentlichen Organs zur Prüfung ihres Stipendiengesuchs eine berufsberaterische Abklärung verlangt.
- über 40 Jahre alt sind und eine berufliche Standortbestimmung vornehmen wollen (viamia).

Bitte wenden Sie sich an das Laufbahnzentrum oder an das für Sie zuständige BIZ Ihres Wohnbezirks um zu erfahren, ob Sie kostenbefreit beraten werden können.